

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Vermittelt
in
Reichsamte des Innern.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 16. März 1906.

Nr. 17.

Inhalt: 1. **Konfultationen:** Genehmigung zur Veranlassung von Stellensetzungen; — Einziehung eines Waisenkindes Seite 487

2. **Waisenwesen:** Aufnahme von Knaben aus dem Reichsgebiet 490
3. **Waisenwesen:** Zweifelsentscheidung 491

1. Konfultationen.

Dem bei dem kaiserlichen Generalkonsulat in Yokohama beschäftigten Waisenkind Ueber vom Ruzel auf Gausendorf ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Generalkonsuls bürgerlich gültige Urkunden von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Das kaiserliche Waisenkind in Caripano (Venezuela) ist zur Einziehung gelangt.